

| <b>Beschlussvorlage</b> |               |
|-------------------------|---------------|
| - öffentlich -          |               |
| <b>VL-96/2014</b>       |               |
| Fachbereich             | Fachbereich I |
| Federführendes Amt      | Hauptamt      |
| Datum                   | 31.10.2014    |

| Beratungsfolge            | Termin     | Beratungsaktion |
|---------------------------|------------|-----------------|
| Bauausschuss              | 19.11.2014 | vorberatend     |
| Umweltausschuss           | 26.11.2014 | vorberatend     |
| Rat der Stadt Musterstadt | 16.12.2014 | beschließend    |

**Betreff:**

**Planung und Ausbau der Berline Straße**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurfsplanung „Ausbau der Berline Straße“ wird zugestimmt.
2. Weiterhin wird der Bau der Berline Straße, vorbehaltlich der Bestätigung der Fördermittel und Mittelaufstockung durch Mittelverschiebung, beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtmaßnahme bestehend aus Baukosten + Ingenieurleistungen, beläuft sich auf ca. 910.000€. Abzüglich der KAG- Einnahmen und Fördermittel, verbleibt ein offener Betrag i.H.v. ca. 145.000€ der durch den Kostendeckungsvorschlag aufgefangen werden soll.

**Sachdarstellung:**

Die Beschaffenheit der Berline Straße hat sich in den letzten Jahren trotz laufender Unterhaltungsmaßnahmen weiterhin massiv verschlechtert. Weitere und kostenintensive Reparaturmaßnahmen sind nicht zielführend und stellen keine Verbesserung in Aussicht. Insbesondere kann mit moderaten Maßnahmen und Mitteln, langfristig keine Verkehrssicherung betrieben werden.

Ein in Auftrag gegebenes Bodengutachten hat herausgestellt, dass der Aufbau der Berline Straße den heutigen Anforderungen hinsichtlich der Beanspruchung nicht mehr entspricht. Dies spiegelt sich bereits an den zahlreichen Ausbrüchen in der Fahrbahndecke wieder. Des Weiteren sind in einigen Abschnitten die Bordsteine entlang der Bäume hochgedrückt sowie Absackungen im Gehweg festzustellen, über die auch die Hofzufahrten geführt sind. Zudem ist der Unterbau der Straße mit Polycyclisch Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) – im Straßenbau „Teer“ genannt, belastet der bei Reparaturmaßnahmen mit scharfen Auflagen behaftet und kostenintensiv zu entsorgen ist. Die Berline Straße ist im derzeitigen Zustand stark abgängig und nicht mehr sanierungsfähig. Mit diesem Hintergrund wurden im Jahr 2012 Anträge an die Bezirksregierung gestellt. Das Bauvorhaben ist nach den Kriterien der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau förderfähig und im Mai 2014 erfolgte die Zusage, dass der Ausbau der Berline Straße in das Förderprogramm 2014 aufgenommen wurde. Im September 2014 wurden die Entwurfspläne nach Abstimmung und Anpassung als förderfähig eingestuft. Der Bewilligungsbescheid mit 60% Zuschuss, wurde zum Ende Oktober 2014 in Aussicht gestellt.

Das geplante Bauvolumen erstreckt sich über eine Länge von ca. 800m. Davon sollen ca. 500 m im Vollausbau hergestellt werden. Der Kreuzungsbereich Berline Straße/ Münchener Straße erhält eine Deckensanierung, während die Strecke zwischen der Einmündung Hirser Weg und der Königsbrücke, mit Markierungen zwecks Führung des Radverkehrs versehen werden soll. Der vor-

handene Gehweg erhält eine Breite von 1,80m zzgl. einem Sicherheitsstreifen von 0,50m zum Fahrbahnrand und wird wie im Bestand, an der Westseite geführt. Die neue Fahrbahnbreite beträgt nach Fertigstellung 7,50m. Ein wesentlicher Aspekt ist die Radverkehrsführung zwischen den Straßen Kattbrink und des Knotenpunktes Münchner Straße. An der Ost- und Westseite wird auf der Fahrbahn je ein Radfahr-Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m markiert. Insbesondere wird dadurch der Anschluss an die Nord- Südseite hergestellt und der komplexe Kreuzungsbereich Berlin Straße/ Münchner Straße geordnet. Der Seitenstreifen auf östlicher Seite mit dem Baumbestand, wird als Grünstreifen ausgebaut. In Höhe des Osterkamp, wird eine bauliche Insel als Querungshilfe für den nichtmotorisierten Individualverkehr eingerichtet. Parkmöglichkeiten für ca. 10 Fahrzeuge bieten die 3 Parkbuchten auf der bebauten Seite.

Die Maßnahme soll, vorbehaltlich einer Förderung Anfang 2015 öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Der Bau soll im Frühjahr 2015 nach der Frostperiode beginnen.

Anlage(n):

1. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Der Bürgermeister